



Öffentliche Bekanntmachung

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“

Inkrafttreten der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ in der Gemeinde Inden nach § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 31.10.2007 die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ in der Gemeinde Inden bestehend aus textlichen Festsetzungen gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Plan

Auslegung

Die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ der Gemeinde Inden nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Inden, den 26. November 2007

Der Bürgermeister

Gemeinde Inden
- Allg. Verwaltung -

Hiermit wird amtlich bestätigt, dass die vor-~~am~~stehende Satzung / Rechtsverordnung / Veröffentlichung durch Aushang im amtl. Bekanntmachungskasten der Gemeinde Inden (Rathaus) in der Zeit vom 28.11.07 bis 11.12.07 bekannt gemacht wurde, *ebenso im Internet.*

Im Auftrag:

Inden, 11.12.07

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“

Ergänzung der textlichen Festsetzungen:

Die hintere Baugrenze der überbaubaren Flächen darf um maximal 1,50 m mit Wintergärten oder Terrassenüberdachungen überschritten werden.